Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 10 (1920)

Heft: 4-8

Artikel: Ein Mord aus Aberglauben

Autor: Rorschach, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereins-Mitteilungen.

Vorträge:

Sektion Basel. Freitag, 30. April: Herr Dr. A. Knabenhans aus Zürich: „Zur Psychologie des primitiven Menschen". Freitag, 28. Mai: Herr Prof. Dr. John Meier aus Freiburg im Breisgau: „Das geschichtliche Volkslied der neueren Zeit".

Sektion Bern. Mittwoch, 28. April: Herr Prof. Dr. Havers: „Sprachwissenschaft und Volkskunde". Mittwoch, 19. Mai: Herr Prof. Dr. Ehrlich: „Das lebende Recht".

Sektion Zürich. Im Mai: Exkursion nach Grüningen mit Vortrag von Herrn Sekundarlehrer G. Strickler über „Volkskundliches aus Grüningen".

NB. Wir bitten die Sektionsvorstände, uns über die Veranstaltungen der Sektionen regelmäßig auf dem Laufenden halten zu wollen.

Die Redaktion.

Kinderzeichnungen [1])

laufen in erfreulicher Zahl ein, doch zuweilen ohne die erforderlichen Angaben: Geschlecht, Alter zur Zeit der Zeichnung (nicht Geburtsjahr!), Erklärung unverständlicher Formen 2c.

Wir verdanken folgende Einsendungen: Frau Amrein-Küpfer, Luzern: 15 Bl., Mädchen von 3½ J., Knabe von 5½—6 J.; Herr J. Berger, Basel: 19 Bl., Knabe von 6¾—10 J.; Herr J. Breitschmid-Schelling, Basel: 2 Bl., Kn. v. 9 J.; Frau P. Burckhardt, Basel: 70 Bl., 2 Md. v. 2½—8 J., Kn. v. 11 J., Md. v. 14½—16½ J.; Frau Haaß-Haerle, Basel: 1 Bl., Md. v. 12 J.; Herr Fr. Kündig-Altermatt, Primarlehrer, Schwyz: 239 Bl., Knaben von 9 J.; Frau A. La Roche-Respinger, Basel: 6 Bl., Md. v. 6 J.; Frau Dr. E. Locher, Bern: 30 Bl., Md. v. ?—? J.; Frau Lüdin, Basel: 9 Bl., Kn. v. 8 J.; Frau A. Metusala, Höngg b. Zürich: 6 Bl., Md. v. 5½ J.; Herr E. Roth-Knechtli, Basel: 42 Bl., Kn. v. 13 J.; Frl. Luise Rudin, Lehrerin, Basel: eine noch unbestimmte Auswahl von Blättern ihrer Schulklasse, d. h. Md. v. 13—14 J., darunter auch weitere Bl. des unter Herrn Roth erwähnten Mädchens; Frl. E. Rupp, Kindergärtnerin, St. Gallen: 13 Bl., Md. v. 3—6½ J., Kn. v. 5½—6½ J.; Herr H. Schütz-Hunziker, Basel: 14 Bl., Kn. v. 4—8 J.; Frau A. Tröndle-Engel, Solothurn: 18 Bl., Kn. v. 6½ und 7 J., Md. v. 7 J.; Herr Otto Volkart, Matten bei Interlaken: 1 Bl., Md. v. 10 J.; Herr H. Wirz-Bauert, Basel: 4 Bl., Md. v. 9 J.

E. Hoffmann-Krayer.

Ein Mord aus Aberglauben.

Die folgenden Begebenheiten haben sich in den letzten zehn Jahren im Kanton Appenzell A.-Rh. abgespielt. Wenn auch s. Zt. das Drama in öffentlicher Gerichtsverhandlung seine Erledigung gefunden hat, so möchte ich doch aus verschiedenen Gründen davon absehen, hier genaue Zeit-, Orts- und Namensangaben zu machen. Doch verdient der Fall wegen seiner abergläubischen Grundlagen hier eine Behandlung.

---

[1]) Man vergleiche hiezu die grundsätzlichen Beobachtungen Schw. Vkde. 10, 19 ff.

Zwei Familien — nennen wir sie T. und F. — wohnten auf eigenen Liegenschaften, wenige Minuten voneinander entfernt, abseits von einem größeren Dorfe. Die T. hatten schon seit langen Jahren hier gewohnt, eine allgemein geachtete, kinderreiche Familie. Die F. dagegen, ein einsames altes Ehepaar, waren erst vor einigen Jahren hergezogen. Es waren verbitterte, griesgrämige Leute, mit denen niemand gern verkehrte. Man erzählte sogar, die Bewohner ihres früheren Wohnorts hätten ihren Wegzug mit Musik und Freudenschüssen gefeiert und an den Bäumen Zettel befestigt mit der Inschrift:

„Nun danket alle Gott!
Die F. sind fort!"

Es gab auch am neuen Ort zwischen den Nachbarn bald allerlei Reibereien, die besonders durch den alten F. provoziert wurden.

Nun hatten die T. in den letzten Jahren oft Unglück im Stalle. Nach und nach erwachte bei einigen Mitgliedern der Familie der Verdacht, es seien da böse Einflüsse im Spiel, das Vieh werde von bösen Leuten verderbt. Rasch lenkte sich der Verdacht auf die alten F. Man erfuhr, daß diese schon an ihrem früheren Wohnort als übler Künste fähige Leute gegolten hatten. Ein Knechtlein, das einige Zeit bei den F. in Dienst gestanden hatte, erzählte zudem, Frau F. sei einmal lange mit einem Buch in der Hand bei einem kranken Kälbchen gestanden und habe mit dem Tier geredet. Schließlich habe sich Frau F. auch immer in auffallend interessierter Weise nach dem Ergehen des T.'schen Viehes erkundigt. So wurde der Verdacht, die F. verstünden sich auf schwarze Künste, immer mehr gekräftigt. Wenn auch der Vater T. nichts davon wissen wollte und seinen Angehörigen derlei Aberglauben immer strenge verwies, so konnte er es doch nicht verhindern, daß der Verdacht bei zweien seiner erwachsenen Kinder, einem Sohn und einer Tochter, sich zu einer vollen Überzeugung gestaltete. Der junge T. fing an, den F. nachzuspüren, und er entdeckte bald allerlei Sonderbares.

Ein jüngerer Sohn der Familie T. starb unter etwas rätselhaften, nicht ganz aufgeklärten Umständen. Bei der Beerdigung mußte der Leichenwagen an dem F.'schen Hause vorbeifahren. Da blieb ein Blumenkranz im Geäst eines Baumes des Gartens der F. hängen. Für den jungen T. war das Beweis genug, daß der Gestorbene ein Opfer der bösen Machenschaften der F. sei. — Um die gleiche Zeit war auch das Vieh in recht üblem Zustand.

Einmal sah er in später Nachtstunde, wie im F.'schen Hause in einem oberen Zimmer jemand mit einem großen Tuche „manövrierte", das Tuch im Zimmer hin und her schwang; bei seinem Näherkommen bellte der Hund, worauf das Licht sogleich gelöscht wurde.

Ein andermal sah er, als er nachts ca. 1 Uhr den F. nachspürte, die beiden Nachbarn das Haus verlassen. Er glaubte, sie wollten sich auf Umwegen dem T.'schen Stalle nähern, sah aber, wie Frau F. einen Hag überkletterte und mit dem Hunde davonging. Nach einer Weile kam sie wieder zurück, worauf die beiden nach Hause gingen.

Als der Vater T. eines Tages dem alten F. Vorstellungen machte, weil er in seiner Griesgrämigkeit schlittelnden Kindern den Weg verrammelt hatte, gaben Tags darauf die Kühe der T. rote Milch.

Dann wieder konnte der junge T. selbst im Stalle eine Weile lang plötzlich nicht mehr vom Flecke gehen. Eine frühere Geliebte warnte er, wenn

Frau F. je von ihr ein Körbchen entlehnen wolle, es ihr ja nicht zu geben, denn das wäre sein Tod.

Auf sein Drängen hin wurden einst den kranken Kühen Medikamente von einem in der Gegend allbekannten Quacksalber gegeben. Sogleich traf den alten F. ein Schlaganfall.

Schließlich kam der verhängnisvolle Tag. Eines Abends kehrte der junge T. von einem Besuche bei seiner verheirateten Schwester zurück. Die Schwester hatte ein Knäblein bekommen, aber die Geburt war ungewöhnlich schwer gewesen, was T. wieder auf üble Einflüsse vonseiten der F. zurückführte. Ungefähr um 5 Uhr kam er am F'schen Hause vorbei. Frau F. stand eben vor der Tür und fragte ihn nach dem Ergehen der Schwester. T. antwortete gereizt: „Was braucht Ihr noch zu fragen! Wenn Ihr einem von unserer Familie nachfragt, so wißt Ihr schon gut genug, wie es ihm geht!" Er ballte dazu die Fäuste und trat einen Schritt auf die Frau zu. Diese spuckte ihm ins Gesicht. Da riß er, sich selbst vergessend, einen geladenen Revolver, den er an diesem Tage zufolge ganz zufälliger Umstände in der Tasche trug, heraus und schoß. Frau F. wehrte sich, floh ins Haus. T. verfolgte sie, und als der alte F. zu Hilfe kommen wollte, erschoß er Beide. Ob dieser unbesonnenen Tat erschrocken, sank T. ermattet auf ein Bänklein vor dem Hause; da kam der Hund der F. herbei und leckte ihm die Hände. Auch dieses Detail trägt in der Erzählung T's sehr ausgesprochen den Charakter einer abergläubischen Gedankenverbindung. Als T. aufstehen und davongehen wollte, regte sich Frau F. noch einmal; sich am Bänklein in die Höhe ziehend, richtete sie sich halb auf, streckte gegen T. die Hand aus und murmelte unverständliche Worte. Sofort packte ihn die Angst, sie wolle ihn verhexen mit Beschwörungsformeln. Er zog sein Taschenmesser und hieb auf die Frau ein, bis sie tot war.

Das Weitere, die Flucht, Verhaftung usw. T's übergehe ich. Nur noch eine schriftliche Äußerung T's aus dem Gefängnis führe ich an: Er macht sich Vorwürfe, daß er gleich zum Revolver gegriffen habe und fährt dann fort: „Ich tröste mich, sie muß durch irgend eine mir unbekannte Kraft sich meines Gedächtnisses bemächtigt haben und mich so irgendwie zu vernichten gesucht haben."

In der Wohnung der Ermordeten fand man ein altes in Leder gebundenes Notizbüchlein. Es trägt die Jahreszahl 1812 und enthält auf den ersten Seiten alte Rechnungen. Weiter hinten aber sind in einer neueren, offenbar dem F. oder seiner Frau gehörenden Schrift eine ganze Reihe von Rezepten und Beschwörungen verzeichnet, von denen ich hier einige wiedergebe in genauer Abschrift:

„fürs Blut

Glückselig ist die Stunde glückselig ist die Wunde glückselig ist der Tag Wo Jesus Christus für das Blut gestellen war. Im Namen Gottes des Vaters Im Namen Gottes des Sohnes Im Namen Gottes des Heiligen Geistes, Amen!"

„Resept für Henen.

Auf der rechte Seiti die erst Henne in die Hand nehmen und in 3 höchsten Namen vom Schwanz abhauen, die zweiti Hene auf der link Seiti in Hand nehmen in 3 höchsten namen ab dem Schwanz hauen, die zdritte Henn auf der rechti Seiti 3. in die Hand nehmen wieder im Namen Gottes ab dem Schwanz hauen."

„Wenn die Kuh gekalbert hat, so gehe rücklings in dem Stall und sprich: Rücken rein Unglück naus, so bist du drinen."

„Wenn das Vieh nicht fressen will, so lege die Hände kreuzweis über einander, und fahre ihm damit über den Rücken vom Kopf bis zum Schwanz und sprich: Bist du besprochen bis an dein Ende, so schtreiche ich dich mit beiden Händen im Namen Gottes des Vaters im Namen Gottes des Sohnes Im Namen Gottes des Heiligen Geistes, so frißt es so bald es wieder hungert."

„Für den Kälbliblaß

der Mist von dem Kälblein nehmen, in ein Säcklein tun und ins Kamien hencken bis es dür ist, dann fortwerfen."

„Satan geh aus diessen Stal heraus Heiliger Geist aber zieh du in diessen Stall hinein in den höchsten Nämen Gottes."

„Zauber oder Besti (?)[1])

Ich verbinde dir dein Wasser und vergrabe es dir mit dem Banden, womit Christus der Herr an eine Säule gebunden war also mußt du stille stehen, und nicht mehr gehen, wie der Jordan stille stand, da Christus der Herr mit seinen 12 Jüngern darüber gegangen, also mußt du stille stehen und nicht mehr gehen das mußt dreimal gesprochen werden, In drei höchsten Nämen, dreimol."

„für Veränkung

Warme Geißbole verknäuste und darauf binden ist seehr gut. Also Gaismist."

„Eis guts Salb für Euter, Hundschmalz und süßes Butter sieden und Roth Ochsenzungenwurza dazu."

„weißen Hennemist und süßen Butter dazu ist auch ein gutes Salb für viles."

„Mittel für Augenwaschen.

Im August im Neu von Weißtannenzapfen verschitten 6 Stück Tanzapfen zu einem guten ein Ltr. Schnaps an der Sonne Tischgiern."

„Hassenhaar ist gut für Spissen ziehen."

„Für Freßblodern Fröschenleich gut."

„Gallsteinkrankheit

Melchior Offermann jung., Magnetopath Köln, Steinfeldgasse 3, Telefon 7645.

* * *

Die F. waren verbitterte Leute, die ein einsames Leben führten. Schon das konnte sie in einer Gegend, wo alter Aberglaube noch verbreitet ist, in den üblen Ruf bringen, „sie könnten mehr als nur Brot essen." Das gefundene Büchlein zeigt deutlich genug, daß sie wirklich an abergläubische Praktiken glaubten. Daß sie sich damit abgaben, hatte ja schon das Knechtlein, von dem die Rede war, erzählt. Vielleicht hatte auch der nächtliche Gang der beiden, den T. beobachtet hat, einen abergläubischen Zweck gehabt. Jedenfalls gab es in dem Gebahren der Beiden manches, was den ihnen nachspürenden jungen T. mehr und mehr in Angst bringen konnte. Den Tod des Bruders, das Unglück im Stall, die schwere Geburt bei der Schwester, alles schrieb er ihnen zu und als ängstlicher Mensch hat er sicher schließlich oft auch für die eigene Person gefürchtet. So sind sie alle drei, die F. sowohl wie ihr Mörder, Opfer ihres Aberglaubens geworden.

[1]) Gegen das Bettnässen?

Über die einzelnen Aberglauben-Motive kann ich mich als Nichtfachmann nicht weiter auslassen. Sie sind wohl alle bekannt und haben wohl alle vielerlei Parallelbildungen. Nur das eine Motiv: der Kranz vom Leichenwagen, der im Geäst der Bäume des F. hängen bleibt und vom jungen T. als Verräter des bösen Verfolgers aufgefaßt wird, scheint mir ungewöhnlich. Doch läßt sich auch dieses Moment bekannten Märchenmotiven angleichen: dem des Märchens vom „Machandelbom" und dergl. und weiter dem der Märchen von den „blutenden Knochen": Ein Teil des Opfers tritt in magischer Weise als Ankläger des Mörders auf.

Herisau. Dr. H. Rorschach.

Der weiße Kamerad.

Während des letzten Krieges haben allerorten Soldaten von einem „weißen Kameraden" berichtet, der auf den Schlachtfeldern herumwanderte und den Verwundeten und Sterbenden zu erscheinen pflegte. Allen andern unsichtbar, sprach er Worte des Trostes und der Seligkeitsverkündung zu jedem, dem er sich offenbarte. Der Glaube an diesen „weißen Kameraden" war in allen Ländern verbreitet. Ich habe sowohl in deutschen als in französischen Volksblättern über seine Erscheinung gelesen. Und in einer Versammlung der Heilsarmee in Bern hörte ich einen in Bern ansässigen englischen Kapitän der Armee folgendes Gebet sprechen: „O Herr, segne die Soldaten auf den Schlachtfeldern. O, schicke Ihnen den weißen Kameraden!"

Wie kam dieser Glaube auf? Man wird erstaunt sein, zu hören, daß der weiße Kamerad der Schatten einer historischen Persönlichkeit ist.

Es war ein großer Mann, einer der größten, den die Geschichte kennt, dem der Glaube an den weißen Kameraden seine Entstehung verdankt.

In seinem leider allzuwenig bekannten Büchlein „Erinnerung an Solferino" (Seite 56, Anmerkung) berichtet der Begründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant, von der Hilfeleistung, die er den Verwundeten auf dem Schlachtfelde erwiesen hatte, und fügt dem Berichte folgende Bemerkung bei: Ich hatte die Freude, im Laufe des folgenden Jahres in Paris, und namentlich auf der Rue de Rivoli, amputierten und invaliden Soldaten zu begegnen, welche, als sie mich erkannten, mich anhielten, um mir ihre Dankbarkeit für die Pflege in Castiglione auszudrücken. „Wir nannten sie den weißen Herrn", sagte einer von ihnen, „weil sie immer ganz weiß gekleidet gingen; es war aber auch dort nicht übel heiß".

Die nach der Schlacht am Leben gebliebenen erzählten ihren Kindern und Enkeln vom „weißen Herrn", der den Leidenden auf dem Schlachtfelde Hilfe leistet. Und so hat die Phantasie des Volkes dem großen Dunant ein unvergängliches Denkmal gestellt, indem sie ihn ins Bereich der Sage versetzte, wo er als „weißer Kamerad" die Reihe der edelsten Sagengestalten schließt.

Basel. J. Olsvanger.

Brot über das Hochzeitspaar werfen.

In des Claudius Cantiuncula, Professors der Rechte in Basel, 1520 publizierten „Topica" steht auf S. 78, bei Anlaß der Ehevorschriften des röm. Rechtes:

„Priscae hujus farreationis imaginem referre videtur solennis illa quae Basileæ observatur, consuetudo, ut sponsus sponsaque ex aede sacra redeuntes